

Nachstehend übersende ich Ihnen das Protokoll über die konstituierende Sitzung des Rates am 14. November 2011.

Wiesmoor, 18.11.2011

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister


Meyer

ab 11/2

Lfd. Nr. 1

Protokoll
über die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Wiesmoor
am 14. November 2011 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 193

Anwesend: a) die Mitglieder des Rates
Bürgermeister Alfred Meyer, Wilfried Ahlers, Robert Ahlfs, Edeltraud Benson, Jürgen de Buhr, Christian Buß, Manfred Cordes, Frieda Dirks, Friederike Dirks, Benjamin Feiler, Walter Harms, Ewald Hinrichs, Andreas Hölmer, Anke Janssen, Friedhelm Jelken, Karl-Dieter Jelken, Johannes Kleen, Ingo Lenz, Annemarie Martens, Alfred Marzodko, Helmut Meyer, Klaus-Dieter Reder, Heinz Saathoff, Horst-Richard Schlösser, Sven Schnau, Karl-Heinz Schröder, Wolfgang Sievers, Friedrich Völler, Edgar Weiss, Reiner Zigan

Entschuldigt fehlen: Jens Peter Grohn

b) Von der Verwaltung:
Leiter des Fachdienstes 3, Jens Brooksiek
Leiter des Fachdienstes 6, Johannes Bohlen
Leiter des Baubetriebshofes, Johann Burlager
Leiter des Fachdienstes 7, Hans Platte
Leiter des Fachdienstes 2, Gerold Schoon (zugleich als Protokollführer)

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Ratsherr Walter Harms eröffnet als ältester anwesende und hierzu bereites Ratsmitglied die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden, darunter auch eine Delegation aus Turek, und bemerkt rückwirkend zur Kommunalwahl, dass einige Bewerber nicht gewählt wurden, die durchaus das Zeug dazu gehabt hätten. Insofern appelliert er an diese Personen, es bei der nächsten Wahl noch einmal zu versuchen.

Ansonsten appelliert er an den neuen Rat, ihre Arbeit mit Ruhe und Besonnenheit auszuführen.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Walter Harms stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung unter dem 03.11.2011 sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 3: Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren gem. § 60 NKomVG + §§ 54 III 43 NKomVG

Gem. § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl die Ratsfrauen und Ratsherren vom Bürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung bezieht sich auf die §§ 40 – 42 NKomVG. Eine Fassung des Gesetzestextes des NKomVG ist bereits einigen Ratsmitgliedern ausgehändigt worden. Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich mit den entsprechenden Paragraphen, auf die die Verpflichtung erfolgt, vertraut zu machen.

Nachdem der Bürgermeister nochmals auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und das Vertretungsverbot der Ratsfrauen und Ratsherren gem. den §§ 40 bis 42 NKomVG eingegangen ist, verpflichtet er jedes einzelne Ratsmitglied durch Handschlag. Die Verpflichtung jedes Ratsmitgliedes wird aktenkundig gemacht werden.

Punkt 4: Wahl des Ratsvorsitzenden gem. § 67 NkomVG u. § 61 I 1 NKomVG

Die Wahl des oder der Ratsvorsitzenden, die keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss bedarf, erfolgt nach § 61 Abs. 1 Satz 1 NKomVG. Der oder die Ratsvorsitzende wird aus der Mitte des Rates gewählt (§ 61 Abs. 1 NKomVG). Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied (§ 56 Satz 1 NKomVG), sowie als eine Mehrheit von Ratsmitgliedern, die im Rat vorhandenen Fraktionen und Gruppen.

Ratsherr Johannes Kleen schlägt Ratsmitglied Friedrich Völler vor.

Der Sitzungsleiter Walter Harms weist sodann darauf hin, dass in der zurückliegenden Wahlperiode der bisherige Ratsvorsitzende Friedrich Völler seine Arbeit sehr gut verrichtet hat und spricht hierfür ein Lob aus.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Einstimmig wird sodann der bisherige Ratsvorsitzende Friedrich Völler zum neuen Ratsvorsitzenden gewählt.

Er bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und wünscht sich für die neue Wahlperiode eine sachbezogene faire Zusammenarbeit im Rat. Der enger werdende finanzielle Spielraum mache die Arbeit dabei nicht einfacher.

Punkt 5: Feststellung der Tagesordnung

Der neue Ratsvorsitzende Friedrich Völler übernimmt die Leitung der Sitzung.

Die Verwaltung bittet, den Tagesordnungspunkt 16 „Satzung der Stadt Wiesmoor über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Fahrtkostenvergütungen und Erstattung von Verdienstausfalls für Ratsfrauen und Ratsherren und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und von Gruppen und Fraktionen vom 12.11.2007, hier: Anpassung der Beträge“ abzusetzen.

Bezüglich der Absetzung des Tagesordnungspunktes 16 bittet Ratsherr Wolfgang Sievers darum, dass die Verwaltung eine Vorlage unter der Berücksichtigung der Inflationsrate erarbeitet.

Mit der o. a. Absetzung wird die Tagesordnung festgestellt.

Sodann begrüßt Ratsvorsitzender Völler die anwesende hochrangige Delegation aus Turek mit dem Vizebürgermeister, dem 1. Sekretär, dem Leiter des städtischen Museums sowie eine Dolmetscherin aus dem Lehrerkollegium.

Der Vizebürgermeister der Stadt Turek begrüßt den Rat der Stadt Wiesmoor und gibt dann einen kurzen Überblick über die Entwicklung und derzeitige Situation der Polnischen Partnerstadt. Insbesondere bemerkt er, dass die Kontakte seit 20 Jahren bestehen und im nächsten Jahr 10 Jahre förmlich besiegelt sind. Insofern hofft er für das nächste Jahr auf eine gemeinsame Feier.

Die Rede wird in polnisch gehalten und ins Deutsche übersetzt.

Punkt 6: Wahl der Vertreter des Ratsvorsitzenden

Nach der Wahl des oder der Ratsvorsitzenden schließt sich die Beschlussfassung über die Vertretung der oder des Ratsvorsitzenden an. Nach § 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG erfolgt sie durch Abstimmung nach § 66 NKomVG, also nicht durch Wahl. Das Vorschlagsrecht besteht wie bei der Wahl des oder der Ratsvorsitzenden. Auch diese Beschlüsse bedürfen als innerorganisatorische Angelegenheiten nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Aus der Ratsmitte wird Ratsherr Friedhelm Jelken vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht.

Einstimmig erfolgt sodann die Wahl von Friedhelm Jelken zum stv. Ratsvorsitzenden.

Punkt 7: Beschluss über die Geschäftsordnung (GO)

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten. Die Geschäftsordnung stellt eine Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften dar, die nur die im Interesse landeseinheitlicher Verfahrensweise wichtigen Regelungen enthalten.

Hierzu bringt Ratsherr Edgar Weiss 8 Änderungsanträge ein.

1. Zu § 10 Abs. 5

Für die Begründung eines schriftlichen Antrages 10 statt derzeit vorgesehener 3 Minuten.

Mit dem Hinweis aus der Ratsmitte, dass man sich nicht erinnern könne, jemals bei einer Überschreitung der Redezeit eingeschritten zu sein, wird der Änderungsantrag mit 27 Nein-Stimmen und 3 Ja-Stimmen abgelehnt.

2. Zu § 11

Eine Diskussion mit Einwohnerinnen und Einwohnern ist nach vorhergegangener Abstimmung des Rates mit einfacher Mehrheit zuzustimmen. Für die Dauer gilt § 17 Abs. 1.

Hierzu erläutert der BGM, dass eine Meinungsbildung bereits im Vorfeld in den politischen Gremien stattgefunden hat. Der § 62 2 der NKomVG lasse im Übrigen keinen Raum für eine Diskussion.

Mit 27 Stimmen bei drei Gegenstimmen wird die Änderung abgelehnt.

3. § 17 Abs. 1

Einwohnerfragestunde auf 45 Minuten erhöhen, sollte bei Bedarf verlängert werden können.

Einstimmig wird die Einwohnerfragestunde nach kurzer Diskussion auf 45 Minuten erhöht.

4. § 17 Abs. 4 als (Ergänzung)

Die anwesenden Einwohner sind ausdrücklich auf den Beginn der Einwohnerfragestunde hinzuweisen. Erfolgt keine Wortmeldung, ist der Hinweis nochmals zu wiederholen. Erfolgt auch jetzt keine Wortmeldung, ist die Einwohnerfragestunde zu schließen.

Zur Behandlung dieses Ergänzungsantrages gibt der Ratsvorsitzende Friederich Völler den Vorsitz an seinen Vertreter Friedhelm Jelken ab.

Mit 29 Stimmen bei 1 Gegenstimme beschließt der Rat die o.a. Ergänzung.

5. § 18 Abs. 3: Protokoll alsbald übersenden, längstens jedoch nach 14 Tagen

Hierzu erläutert der BGM, dass eine solche Terminvorgabe wegen der arbeitsteiligen Vorbereitung des Protokolls nicht immer möglich sei. Fachdienstleiter Schoon ergänzt, dass er dies als derzeitiger Protokollführer zwar für wünschenswert halte, dies jedoch in der alltäglichen Arbeit nicht immer umzusetzen sei.

Einstimmig wird der § 18 (3) im ersten Satz wie folgt geändert:

Eine Ausfertigung des Protokolls ist allen Ratsmitgliedern alsbald nach jeder Ratssitzung zu übersenden, möglichst jedoch nach spätestens 14 Tagen.

6. § 21 Abs. 1: VA einberufen, mindestens einmal monatlich

Hierzu bemerkt der BGM, dass er von der Möglichkeit der Eilentscheidungen des Verwaltungsausschusses keinen Gebrauch machen müssen, wohl aber von Umlaufbeschlüssen. Der VA tage normalerweise 14-tägig, soweit relevante Tagesordnungspunkte anstehen würden.

Aus der Mitte des Rates wird ergänzt, dass es einen halbjährlichen Sitzungskalender gibt, durchweg alle 14 Tage VA-Sitzungen stattfinden und das Verfahren für in Ordnung gehalten wird.

Fachdienstleiter Brooksiek ergänzt, dass es sich bei der Formulierung in der Geschäftsordnung lediglich um die Wiedergabe des Gesetzestextes handle.

Mit 27 Stimmen wird der Antrag bei 3 Gegenstimmen abgelehnt.

7. § 22: Nach der VA-Sitzung alsbald zuzuleiten, jedoch nach spätestens 14 Tagen, bei Eilbeschlüssen reduziert sich die Frist auf max. 3 Tage.

Laut Fachdienstleiter Brooksiek ist bei 14-tägig stattfindenden VA-Sitzungen in aller Regel das Protokoll der vorangegangenen Sitzung fertiggestellt.

Da Vorlage für die kommende Sitzung sowie das Protokoll in der Regel in großen Umschlägen zusammen verschickt werde, spare dies auch Portokosten.

Ratsmitglied Reder regt in diesem Zusammenhang an, sich zukünftig über ein Ratsinformationssystem zu unterhalten.

Mit 26 Stimmen, drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung wird der Antrag abgelehnt.

8. § 23 Abs. 2: In nichtöffentlicher Sitzung sind die folgenden Gegenstände zu behandeln:

- A) Personalangelegenheiten
- B) Grundstücksangelegenheiten
- C) Kreditaufnahmen und Bürgschaften
- D) Vergaben
- E) Steuererlass und persönliche Abgabeangelegenheiten
- F) Verhandlungen mit Gewerbeansiedlungswilligen.

Hierzu bemerkt Herr Brooksiek, dass man solche Dinge definieren könne, dies aber nicht notwendig sei. Im Zweifel gehe das Gesetz vor. Der BGM ergänzt, dass Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, in der NKomVG festgelegt seien.

Mit 27 Stimmen bei 3 Gegenstimmen wird der Antrag abgelehnt.

Mit den o a. Änderungen wird die Geschäftsordnung sodann einstimmig beschlossen.

Punkt 8: Bildung des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss wird gem. § 71 Abs. 2 Satz 2 – 7 und Abs. 3 in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG nach dem Verfahren Hare-Niemeyer gebildet. Hiernach sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

Die SPD erhält 4 und die CDU 2 Sitze.

Gem. § 75 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG können Fraktionen und Gruppen, auf die kein Sitz entfallen ist, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden. Dieses ist bei der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Fall. Für jede Ratsfrau und jeden Ratsherrn, die oder der dem Verwaltungsausschuss angehört, ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestimmen. Vertreterinnen und Vertreter, die der gleichen Fraktion oder Gruppe angehören, vertreten sich untereinander.

Die Fraktionsvorsitzenden schlagen jeweils für ihre Fraktion folgende Besetzung vor:

SPD	Friedrich Völler Johannes Kleen Karl-Dieter Jelken Edeltraud Benson	Vertreter: Jens Peter Grohn Vertreter: Heinz Saathoff Vertreter: Ewald Hinrichs Vertreter: Frieda Dirks
CDU	Friedhelm Jelken Walter Harms	Vertreter: Friederike Dirks Vertreter: Klaus-Dieter Reder

FDP Wolfgang Sievers Vertreter: Edgar Weiss
(mit beratender Stimme)

GRÜNE (mit
beratender Stimme): Karl-Heinz Schröder Vertreter: Horst-Richard Schlösser

Einstimmig beschließt der Rat die Zusammensetzung des VA gem. § 71 Abs. 5 NKomVG wie oben.

Punkt 9: Wahl von bis zu drei stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister aus den Beigeordneten (§ 81 II NKomVG)
a) Beschluss über die Anzahl der Stellvertreter/innen
b) Wahl der Stellvertreter/innen

Die Leitung dieses Tagesordnungspunktes übernimmt der stv. Ratsvorsitzende Friedhelm Jelken.

Gem. § 81 Abs. II NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung **aus den Beigeordneten** bis zu drei ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter des Bürgermeisters, die ihn unter anderem bei der repräsentativen Vertretung der Stadt vertreten. Sofern zwei oder drei Vertreter gewählt werden sollen, bestimmt der Rat die Reihenfolge der Vertretung, wenn sie denn bestehen soll. Es ist zunächst ein Beschluss über die Anzahl der ehrenamtlichen Vertreter des Bürgermeisters zu fassen. Bisher gab es einen ehrenamtlichen Vertreter (Friedrich Völler).

Einstimmig beschließt der Rat, es bei einem stv. Bürgermeister/Bürgermeisterin zu belassen.

Vorgeschlagen als Kandidat wird sodann Ratsherr Friedrich Völler.

Die Wahl hierzu erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung.

Herr Völler nimmt die Wahl an.

Punkt 10: Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse
Hier:a) Bildung der Ratsausschüsse
b) Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze
c) Besetzung der Ratsausschüsse
d) Berufung von weiteren Mitgliedern in die Ratsausschüsse
e) Zuteilung der Ausschussvorsitze

a) Im § 71 Abs. 1 NKomVG ist der Grundsatz verankert, dass Ratsfrauen und Ratsherren zur Vorbereitung der Beschlüsse des Rates aus ihrer Mitte beratende Ausschüsse bilden können. Bislang gab es folgende Ausschüsse:

- den Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau;
- den Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz;
- den Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur gem. § 110 NSchG/ AGKJHG;
- den Betriebsausschuss (vorher Werksausschuss) gem. § 140 Abs. 2 NKomVG (Baubetriebshof Wiesmoor)

Ratsherr Edgar Weiss schlägt neben den bisher bestehenden Ausschüssen einen weiteren Ausschuss vor. Dies mit dem Titel „Fachausschuss für Stadtentwicklung und Ortsgestaltung“, der sich nach seiner Meinung mit der Zukunftsentwicklung Wiesmoor beschäftigen sollte.

Nach Meinung des langjährigen Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses Walter Harms beinhaltet dieser Fachausschuss all die Dinge, die mit Stadtentwicklung und Ortsgestaltung zu tun haben. Ein weiterer Fachausschuss bedinge zudem einen neuen Zeitfaktor sowie die Besetzung mit weiteren Personen.

Einstimmig bei einer Enthaltung wird die Beibehaltung der bisherigen Ausschüsse beschlossen.

b) Bislang hatten der Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau, der Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz und der Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur neun Sitze. Eine Beschlussfassung über die Anzahl der Sitze ist erforderlich.

Die Besetzung des Betriebsausschusses ist durch die Betriebssatzung geregelt.

Bleibt es in den Fachausschüssen bei neun Sitzen, ergibt sich folgende Sitzverteilung:

SPD: 5
CDU: 3
FDP: 1
Grüne: 0

Die Grünen können aber einen Grundmandatinhaber benennen, der mit beratender Stimme Mitglied ist, und für diesen einen Vertreter.

Einstimmig beschließt der Rat die Ausschüsse erneut mit jeweils neun Sitzen zu besetzen.

c) Die Fraktionsvorsitzenden schlagen jeweils für ihre Fraktion die Besetzung der Ausschüsse wie folgt vor:

Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau

CDU	Walter Harms, Vors. Klaus-Dieter Reder, stv. Vors. Reiner Zigan	Vertreter:	Friederike Dirks Sven Schnau Ingo Lenz
SPD	Jens Peter Grohn, Sprecher Jürgen de Buhr, stv. Sprecher Manfred Cordes Benjamin Feiler Robert Ahlfs	Vertreter:	Heinz Saathoff Johannes Kleen Andreas Hölmer Karl-Dieter Jelken Christian Buß
FDP	Edgar Weiss		Alfred Marzodko
GRÜNE	(mit beratender Stimme): Horst-Richard Schlösser	Vertreter:	Karl-Heinz Schröder

Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- u. Feuerschutz

SPD	Karl-Dieter Jelken, Vors. Helmut Meyer, stv. Vors. Frieda Dirks Manfred Cordes Christian Buss	Vertreter:	Jens Peter Grohn Andreas Hölmer Robert Ahlfs Heinz Saathoff Anke Janssen
CDU	Annemarie Martens, Sprecherin Wilfried Ahlers Ingo Lenz		Friedhelm Jelken Reiner Zigan Sven Schnau
FDP	Alfred Marzodko		Edgar Weiss
GRÜNE (mit beratender Stimme):	Horst-Richard Schlösser	Vertreter:	Karl-Heinz Schröder

Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur

SPD	Ewald Hinrichs, Vors. Heinz Saathoff, stv. Vors. Andreas Hölmer Anke Janssen Edeltraud Benson	Vertreter:	Friedrich Völler Helmut Meyer Jürgen de Buhr Benjamin Feiler Frieda Dirks
CDU	Friederike Dirks, Sprecherin Klaus-Dieter Reder Sven Schnau		Wilfried Ahlers Annemarie Martens Reiner Zigan
FDP	Wolfgang Sievers		Alfred Marzodko
GRÜNE (mit beratender Stimme):	Karl-Heinz Schröder	Vertreter:	Horst-Richard Schlösser

Einstimmig wird die Besetzung der Ratsausschüsse, wie oben, beschlossen.

d) In den Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur waren bislang gem. § 110 Niedersächsisches Schulgesetz je ein/eine VertreterIn der Lehrer, der Eltern und der Schüler berufen. Das Berufungsverfahren hierzu ergibt sich aus der Verordnung über das Berufungsverfahren für kommunale Schulausschüsse. Zusätzlich sind nach den Vorgaben des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetzes mindestens zwei Mitglieder aus dem Bereich der Jugendhilfe in den Ausschuss zu berufen, und zwar einmal für die Jugendarbeit und einmal für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten.

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG kann der Rat beschließen, dass neben Ratsherren und Ratsfrauen andere Personen, z.B. Mitglieder von Kommunalen Beiräten, jedoch nicht Gemeindebedienstete Mitglieder des Ausschusses werden. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Ratsfrauen oder Ratsherren sein. Die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder haben kein Stimmrecht. Zusätzlich wurde dieser Ausschuss um ein/ eine SportvertreterIn und ein/ eine VertreterIn der Freien Wohlfahrtsverbände ergänzt. Hierüber ist ein entsprechender Beschluss zu fassen. Über die namentliche Besetzung dieser Sitze ist zu gegebener Zeit ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Einstimmig beschließt der Rat, diesen Ausschuss um einen/eine Sportvertreterin und einen/eine Vertreter/Vertreterin der Freien Wohlfahrtsverbände zu ergänzen.

e) Die Ausschussvorsitze werden nach dem d'Hondtschen Verfahren verteilt, wobei gleichzeitig der/ die Vorsitzende bestimmt wird (§ 71 Abs. 8 NKomVG). Die SPD-Fraktion kann demnach den ersten, die CDU-Fraktion den zweiten und die SPD-Fraktion wiederum den dritten Ausschussvorsitz nehmen. Fraktionsvorsitzender Johannes Kleen teilt mit, dass die SPD den Vorsitz im Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz nimmt, Vorsitzender soll K.-D. Jelken, stellvertretender Vorsitzender Helmut Meyer sein. CDU-Fraktionsvorsitzender Friedhelm Jelken benennt als Vorsitzenden für den Ausschuss Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau Ratsherrn Walter Harms, stellvertretender Vorsitzender Klaus-Dieter Reder. Fraktionsvorsitzender Johannes Kleen ergänzt, dass die SPD-Fraktion den Ausschussvorsitz im Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur übernimmt, Vorsitzender soll Ratsherr Ewald Hinrichs, stellvertretender Vorsitzender soll Ratsmitglied Heinz Saathoff sein.

Einstimmig werden die Ausschussvorsitze sowie die Stellvertreter so bestätigt.

Punkt 11: Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH
Hier: a) Besetzung der Gesellschafterversammlung
b) Besetzung des Aufsichtsrates

a) Laut der Satzung der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH (LWTG) sind die Mitglieder des Rates auch Mitglieder der Gesellschafterversammlung. Hierfür ist kein Beschluss erforderlich.

b) Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung der Firma Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH setzt sich der Aufsichtsrat zahlenmäßig aus den stimmberechtigten Mitgliedern des Verwaltungsausschusses gem. § 74 Abs. 1 NKomVG und einem von der Belegschaft der Gesellschaft gewählten und in den Aufsichtsrat entsandten Belegschaftsmitglied zusammen. Der Hauptverwaltungsbeamte ist Mitglied des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates gem. § 74 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG werden vom Stadtrat der Stadt Wiesmoor in entsprechender Anwendung des § 71 NKomVG gewählt und in den Aufsichtsrat gesandt; diese Mitglieder müssen dem Stadtrat angehören und sollen Mitglieder des Verwaltungsausschusses sein. Die Vertreter im Verwaltungsausschuss sollen ebenfalls die Vertreter der Aufsichtsratsmitglieder sein. Diese Vertreter können sich auch untereinander vertreten.
Hinweis: Die nicht stimmberechtigten bzw. die beratenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses sind berechtigt, an den Aufsichtsratssitzungen beratend teilzunehmen.

In Abwesenheit von Ratsherr Marzodko beschließt der Rat einstimmig, die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie im Vertretungsfall die Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Punkt 12: Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor
Hier: Besetzung der Gesellschafterversammlung

Laut Satzung der Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor kann die Stadt Wiesmoor als Gesellschafter in die Gesellschafterversammlung bis zu 2 Mitglieder entsenden. Bisher war der Bürgermeister als Einziger Mitglied in der Gesellschafterversammlung. Die Verwaltung schlägt vor, dieses auch so zu belassen. Sollte ein weiteres Mitglied entsendet werden, müsste dies gewählt werden. Ansonsten ist ein entsprechender Beschluss erforderlich.

Vom CDU-Fraktionsvorsitzenden wird Ratsherr Klaus-Dieter Reder als zusätzliches Mitglied vorgeschlagen. Vom SPD-Fraktionsvorsitzenden Johannes Kleen wird Ratsherr Karl-Dieter Jelken als weiteres Mitglied für die Besetzung vorgeschlagen.

Die Beschlussfassung hierzu ergeht mit 26 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und bei 1 Enthaltung.

Hinweis:

Der BGM bleibt Geschäftsführer der Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor.

**Punkt 13: Energienetz Ostfriesland GmbH (ENO)
Hier: Besetzung der Gesellschafterversammlung**

Die Stadt Wiesmoor kann in die Gesellschafterversammlung der ENO zwei Mitglieder entsenden. Bisher waren das die Fraktionsvorsitzenden der beiden größten Fraktionen, Johannes Kleen und Friedhelm Jelken. Vertreter waren bisher Ewald Hinrichs und Walter Harms.

Mit 27 Stimmen und 3 Gegenstimmen wird die Besetzung wie oben belassen.

**Punkt 14: Ems Dollart Region
Hier: Benennung von zwei VertreterInnen**

Gemäß der Satzung der Ems Dollart Region (EDR) sendet die Stadt Wiesmoor zwei Vertreter in die EDR-Verbandsversammlung, das höchste Organ der EDR. In der EDR-Satzung ist verankert, dass ein Vertreter der Hauptverwaltungsbeamte ist. Der zweite Vertreter ist frei bestimmbar. Bisher war der zweite Vertreter Friedrich Völler.

Ratsvorsitzender Völler schlägt Fachdienstleiter Gerold Schoon als zweiten Vertreter vor, da er selber die Vertretung nicht mehr wahrnehmen möchte.

Einstimmig beschließt der Rat, Fachdienstleiter Gerold Schoon neben dem BGM in die EDR-Verbandsversammlung zu entsenden.

Punkt 15: Benennung von zwei Vertreter/innen für die Bezirks- und Landesversammlung des Nds. Städte- und Gemeindebundes/Kreisverband Aurich

Für die Neuwahl der Verbandsorgane sind von den Mitgliedsgemeinden des Nds. Städte- und Gemeindebundes zwei VertreterInnen je Gemeinde für den Kreisverband und bis zu drei VertreterInnen für die Bezirks- bzw. zwei für die Landesverbandsversammlungen zu wählen. Nach der Satzung des Nds. Städte- und Gemeindebundes muss der Hauptverwaltungsbeamte zu den Vertretern gehören.

Die Verwaltung empfiehlt, BGM Alfred Meyer sowie einen ehrenamtlichen Vertreter oder eine ehrenamtliche Vertreterin, z.B. den oder die Ratsvorsitzende/n hierfür zu benennen. Für den oder die ehrenamtliche/n Vertreter/in sollte ein weiterer Vertreter oder eine weitere Vertreterin benannt werden. Bisher war dies der stellvertretende Ratsvorsitzende Robert Henninga.

Aus der Ratsmitte wird neben dem BGM und dem Ratsvorsitzenden der stv. Ratsvorsitzende Friedhelm Jelken als weiterer Vertreter vorgeschlagen.

Die Benennung in der o.a. Form erfolgt einstimmig.

**Punkt 16: Satzung der Stadt Wiesmoor über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Fahrtkostenvergütungen und Erstattung von Verdienstausfalls für Ratsfrauen und Ratsherren und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und von Gruppen und Fraktionen vom 12.11.2007
Hier: Anpassung der Beträge**

Dieser Tagesordnungspunkt muss abgesetzt werden, da noch keine Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss stattgefunden hat.

Punkt 17: Bestimmung der Ortsvorsteher/innen (§ 96 NKomVG)

Nach der bislang geltenden Hauptsatzung ist für die Ortsteile Marcardsmoor, Voßbarg, Wiesederfehn und Zwischenbergen jeweils ein/e OrtsvorsteherIn für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode vorgesehen. Die OrtsvorsteherInnen werden für die Dauer der Wahlperiode aufgrund des Vorschlags der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen und

Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat, gewählt. Für die Ortsteile Marcardsmoor, Voßbarg und Wiesederfehn hat die SPD- Fraktion das Vorschlagsrecht, für den Ortsteil Zwischenbergen die CDU- Fraktion. Gem. § 96 NkomVG kann als Ortsvorsteher jeder in der Ortschaft wohnende Einwohner bestimmt werden, also auch ein Ratsmitglied oder ein Gemeindebediensteter.

Die CDU- Fraktion schlägt für den Ortsteil Zwischenbergen den bisherigen Ortsvorsteher Friedhelm Jelken vor. Die SPD-Fraktion schlägt folgende Besetzung der Ortsvorsteherstellen vor:

Voßbarg: Christian Buß
Marcardsmoor: Frieda Dirks
Wiesederfehn: Manfred Cordes

Aufgrund einer entsprechenden Bitte aus der Ratsmitte stellen sich die vorgeschlagenen Personen kurz vor.

Der Beschluss über die vorgeschlagene Besetzung der Ortsvorsteherstellen wird durch den Rat einstimmig so gefasst.

Punkt 18: Anfragen gem. § 16 der GO

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 19: Einwohnerfragestunde gem. § 62 (1) NkomVG

Frau Inge Rademacher möchte wissen, ob und wie sich der Wert der vor ca. 1 Woche gefällten Eibengruppe im Nielsenpark (nach ihrer Meinung 40.000 – 50.000,00 €) in der Doppik niederschlägt. Alfred Osterloh fragt in diesem Zusammenhang an, warum man wertvolle Eiben fällt und wie es unter Denkmalschutzgesichtspunkten angehen kann, dass dort exotische Pflanzen gesetzt werden.

Karl-Heinz Henken möchte wissen, ob bei der letzten Besichtigung durch den VA alle VA-Mitglieder teilgenommen haben, was vom BGM verneint wird.

Frau Hoppe-Blank vermisst Mülleimer auf dem neuen Busbahnhof. Die Problematik wird vom Ratsherrn Heinz Saathoff erläutert. Des Weiteren vermisst Frau Hoppe-Blank Mülleimer in ganz Wiesmoor, worauf der BGM begegnet, dass für die Entsorgung von Hundekot bereits entsprechende Behälter im Baubetriebshof lagern, die in Kürze aufgestellt werden.

Nachdem der Ratsvorsitzende fragt, ob noch weitere Einwohner Fragen stellen möchten, was nicht der Fall ist, schließt er die Sitzung gegen 21.26 Uhr.


Meyer
Bürgermeister


Voller
Ratsvorsitzender


Schoon
Protokollführer